

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 20.05.2015	Drucksachen-Nr. 2015/120
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	22.06.2015

Tagesordnungspunkt 1.4

Früh- und Spätverbindungen Konstanz - Winterthur (- Zürich); Beteiligung des Landkreises 2016 und 2017

Sachverhalt

Seit dem Fahrplanjahr 2007 beteiligen sich die Stadt Konstanz und der Landkreis an einer Abendverbindung Konstanz – Winterthur – Konstanz (KN ab 21:03 Uhr, Winterthur ab 22:08 Uhr), seit dem Fahrplanjahr 2009 an einer Frühverbindung Konstanz – Winterthur (KN ab 05:03 Uhr) und seit dem Fahrplanjahr 2011 an einem Spätzug Konstanz – Winterthur – Konstanz (KN ab 22:03 Uhr, Winterthur ab 23:08 Uhr), jeweils mit Anschluss an den Flughafen Zürich als Taktergänzungen der 14 ICN-Zugpaare Konstanz – Zürich.

Der Technische und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.06.2011 die Bezuschussung dieser Taktergänzungen anhand der Fahrgastzahlen auf den Prüfstand gestellt. Auf Basis der nachgewiesenen Akzeptanz der geförderten Kurse wurde über die weitere Bezuschussung dieser Spätverbindung entschieden.

Der Anteil der deutschen Seite beträgt 10 % der Gesamtkosten der Taktergänzungen. **Nach dem Beschluss des TUA vom 27.06.2011 beteiligt sich der Landkreis Konstanz auch künftig mit 50 % an den Kosten der bestehenden Taktergänzungen, wenn die Stadt Konstanz die restlichen 50 % übernimmt (jeweils 5 % der Gesamtkosten).**

Am 4. September 2014 hat der Kanton Thurgau in einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Regierungsrat **Dr. Schläpfer** (Kanton Thurgau), Herrn Oberbürgermeister **Burchardt** (Stadt Konstanz) sowie Herrn Landrat **Hämmerle** darüber informiert, dass die SBB Fernverkehr ab 2016 einen Teil dieser Taktergänzungen übernimmt:

Der Kanton beabsichtigt, die frei werdenden Kilometer nicht einzusparen, sondern mit diesen die letzten Taktlücken zwischen Konstanz und Winterthur (- Zürich) zu schließen (1-h-Takt von 05:00 bis 24:00 Uhr). Mit der Neu-Vergabe der Fernverkehrs-Konzession für die betreffende Strecke im Dezember 2018 wird seitens des Kantons versucht, diese Taktergänzungen so weit wie möglich vom Konzessionär mit übernehmen zu lassen. Die Bestellung der Taktergänzungen erfolgt dem entsprechend zunächst nur für drei Jahre.

Der Kanton bittet auf dieser Basis um Beibehaltung der Beteiligung der deutschen Seite mit 10 % an den Gesamtkosten der weiteren Taktergänzungen für die Jahre 2016 - 2018.

Bezogen auf den Beschluss des TUA vom 27.06.2011 ändert sich nichts an der Zahl der Kurse der Taktergänzung, es wird jedoch ein Kurspaar, das die SBB am Wochenende übernimmt, auch von Montag bis Freitag nach Zürich verlängert. Da für die neue Taktergänzung in der Randzeit (Spätverbindung) zunächst geringere Fahrgeldeinnahmen angenommen werden müssen, würden sich die Abgeltungskosten erhöhen. So beteiligt sich der Landkreis in 2014 mit 11.356 CHF (ca. 9.100 €) an den Kosten, für 2016 würde der Anteil auf Basis der vorläufigen Offerte 26.750 CHF (ca. 25.600 €) betragen.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 20.10.2014 die Beibehaltung der Beteiligung durch den Landkreis in den Jahren 2016 – 2018 mit 5 % pro Jahr an den Kosten auch dieser Taktergänzungen der Schnellzugverbindungen Konstanz – Winterthur – Zürich beschlossen. Die Beteiligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Stadt Konstanz den gleichen Anteil von 5 % übernimmt.

Mit Blick auf die strategischen Dimensionen der ab 2016 geplanten umsteigefreien und stark beschleunigten Verbindung zwischen Konstanz und St. Gallen hat der Kreistag in dieser Sitzung darüber hinaus beschlossen, dass sich der Landkreis Konstanz in den Jahren 2016 – 2018 analog zur Förderung der Zugverbindungen von Singen nach Schaffhausen mit max. 71.500 € pro Jahr an den beiden Zugverbindungen Konstanz – Winterthur – Zürich und Konstanz – St. Gallen beteiligt.

Die endgültige Offerte für die Stadt Konstanz und den Landkreis für 2016 beläuft sich nun auf jeweils 29.080 CHF (ca. 27.800 €) und für 2017 auf jeweils 27.740 CHF (ca. 26.500 €).

Die endgültige Offerte fällt somit für 2016 um 2.330 CHF (ca. 2.200 €) höher aus, als in 2014 kalkuliert. Eine weitere Kostensteigerung ergibt sich aus dem aktuellen Kurs des Schweizer Franken. Im Rahmen der beschlossenen Maximalförderung ergibt sich deshalb eine Reduzierung der Bezuschussung der Zugverbindung Konstanz – St. Gallen. Dies wurde dem Kanton Thurgau entsprechend mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Zuschuss im Jahr 2016 zur Schnellzugverbindung KN – Winterthur (– ZH) i.H.v. 29.800 CHF (ca. 27.800 €).

Zuschuss im Jahr 2017 zur Schnellzugverbindung KN – Winterthur (– ZH) i.H.v. 27.740 CHF (ca. 26.500 €).

Der Zuschuss erfolgt nur, wenn die Stadt Konstanz den gleichen Betrag beisteuert.

Anlagen

Keine.